

23./XI. 1917

23
3

* Städtische Schuhbesohl- und Ausbesserungswerkstätten sind in Berlin errichtet worden und stehen nunmehr dem Publikum zur Verfügung. Annahmestellen bestehen bei einer größeren Anzahl von Schuhmachermeistern, welche verpflichtet sind, auch für eigene Rechnung Schuhwaren instandzusetzen, zu denen die Werkstätten dann das notwendige Material liefern. Soweit diese Schuhmacher die Arbeiten nicht selbst ausführen können, senden sie die Schuhwaren an die Schuhwerkstätten, und diese haben dafür zu sorgen, daß die Meister innerhalb 10 Tagen die fertigen Schuhe wieder von dort abholen lassen können. Die Annahmestellen werden durch Säulenanschlag bekanntgegeben werden.